



Antragsteller: Dominik Schneider, Augasse 1b, 6973 Höchst  
Vorhaben: Geräteunterstand  
Standort: Gst-Nr 4310/4, KG 91111 Höchst

## Kundmachung – Bauverhandlung am 08.05.2024 um 09:00 Uhr

Dominik Schneider, Augasse 1b, 6973 Höchst, hat um die Baubewilligung zur Errichtung eines Geräteunterstandes am Standort Gst-Nr 4310/4, KG 91111 Höchst, nach dem vorgelegten Projekt angesucht. Über dieses Ansuchen wird die kommissionelle Verhandlung mit der Zusammenkunft der Kommissionsteilnehmer an Ort und Stelle angeordnet.

Ob jemand Beteiligter oder Partei im Verfahren ist, ergibt sich aus § 8 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG) und den anzuwendenden Gesetzen. Parteienstellung haben nur Nachbarn im Sinne des § 2 Abs. 1 lit. k Baugesetz.

Allfällige Einwendungen können von den Parteien des Verfahrens bis spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung schriftlich beim Gemeindeamt Höchst oder während der Verhandlung mündlich vorgebracht werden. Werden von einer Partei keine Einwendungen zeitgerecht erhoben, so hat dies gemäß § 42 AVG zur Folge, dass die betreffende Person ihre Parteistellung verliert. Beteiligte können alleine, in Begleitung eines Vertreters oder mit einer Person ihres Vertrauens zur Verhandlung kommen. Die Vertreter der beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten mitzubringen, die sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Die Projektunterlagen liegen bis zum Verhandlungstag beim Gemeindeamt Höchst (Abteilung Infrastruktur) während des Parteienverkehrs zur Einsicht auf.

Der Bauwerber hat den Auftrag, bis zum Verhandlungstag das Projekt in der Natur auszustecken (Grundstücksgrenze, Gebäudeecken, projektierte Geländehöhe).

Der Bürgermeister:

  
i.A. Andrea Gehrler

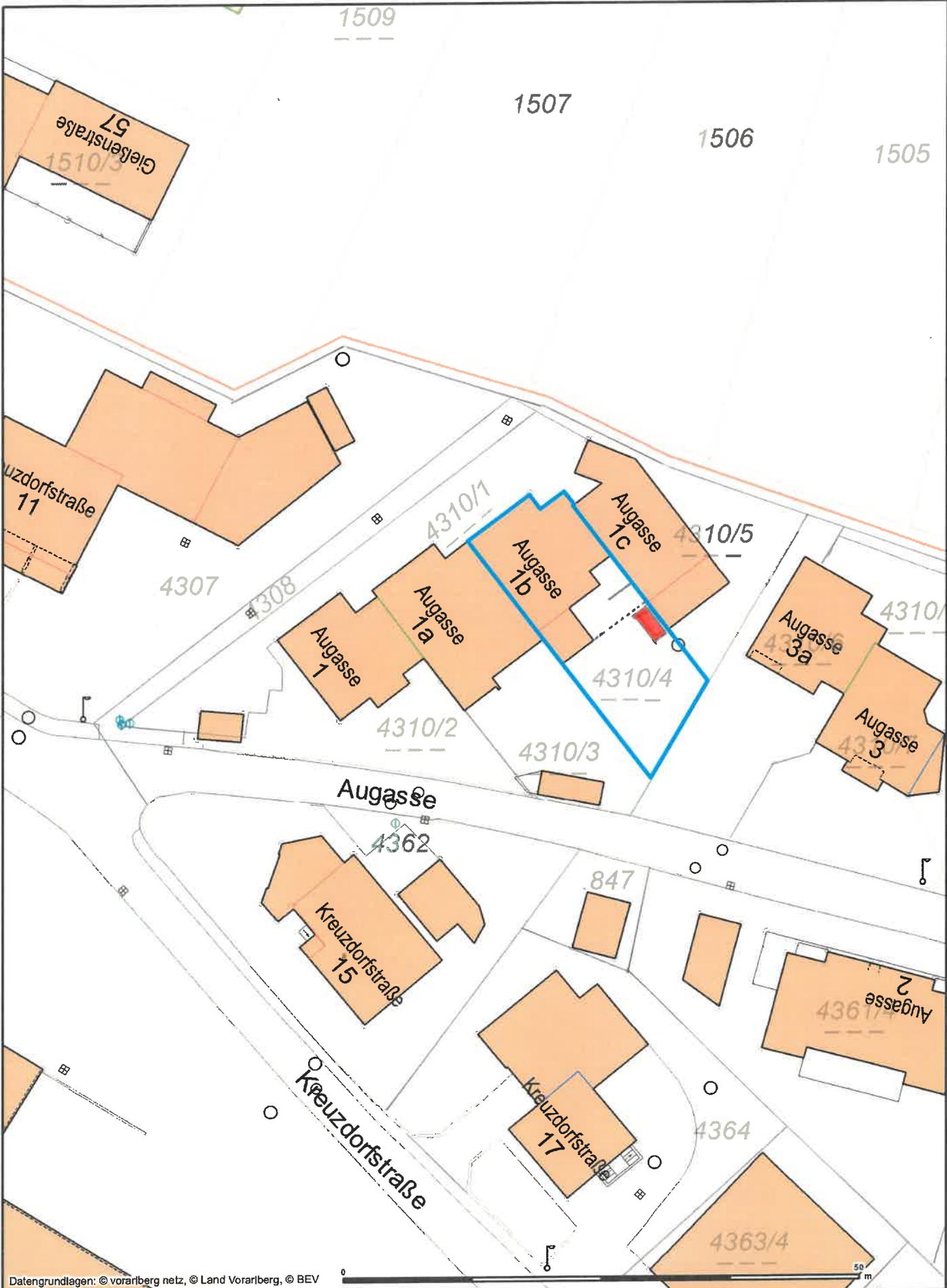


Parteienverkehr:

Montag-Donnerstag  
07.45 - 12.00 Uhr

Dienstag  
14.00 - 18.00 Uhr

Freitag  
07.45 - 12.00 Uhr



Datengrundlagen: © vorarlberg netz, © Land Vorarlberg, © BEV

**Lageplan / Einreichplan**

Antragsteller: Dominik Schneider

Adresse: Augasse 1b

Bauvorhaben: Geräteunterstand

Gemeinde Höchst - Bauamt



23.04.2024

Nicht rechtsverbindlicher Ausdruck. Druck-, Satzfehler u. Änderungen vorbehalten. Alle Angaben ohne Gewähr, für Aktualität wird keine Haftung übernommen.

Maßstab 1:500

